

Die Gemeindestube : Monatliches Mitteilungsblatt der Schweiz. Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern = Le Foyer pour tous : Bulletin mensuel de la fondation suisse "Les foyers pour tous"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **68 (1923)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE GEMEINDESTUBE *LE FOYER POUR TOUS*

MONATLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZ. STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG
VON GEMEINDESTUBEN UND GEMEINDEHÄUSERN.

BULLETIN MENSUEL DE LA FONDATION SUISSE „LES FOYERS POUR TOUS“

II. JAHRG. — MAI 1923 **Sondernummer 4a** MAI 1923 — 2^e ANNÉE

Herausgegeben im Auftrag des Arbeitsausschusses der Stiftung vom Sekretariat in Zürich
Publié par le secrétariat central à Zurich, Gotthardstr. 21. (Postcheckkonto VIII 6107.)
Pro Jahr Fr. 1.— (Sekretär: K. Straub) fr. 1.— par an

Inhalt — Sommaire: Spruch. — **Schweizerisches Volksbildungswesen.** Eine schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen. — Aus dem V. Jahresbericht der Stiftung. — Association romande des Foyers pour tous. — Literatur. — Mitteilungen.

Spruch.*)

Ischs dusse chalt u frürts di i dr Wält,
Hesch kener Fründe, hesch kei Gäld —
De chum zu üs — gäb rich, gäb arm,
Da wird's dr wohl, da wird's dr warm.

Schweizerisches Volksbildungswesen.

Wir werden von nun an nach Bedürfnis unter obigem Titel Nachrichten über das Gebiet des Volksbildungswesens in der Schweiz bringen. Damit halten wir unsere Mitarbeiter über diese für sie sehr wichtigen, weil nahe verwandten Bestrebungen auf dem Laufenden und verschaffen ihnen die Möglichkeit, auf dem Gebiete der Bildungsarbeit den erwünschten und erforderlichen Überblick zu behalten. Wir setzen damit eine Arbeit fort, die wir bis anhin schon, freilich mehr in freierer und gelegentlicher Form, uns zur Pflicht gemacht hatten. Wir erfüllen dadurch aber auch einen Teil der Aufgabe, die uns neu gestellt wurde durch die Überweisung des „Auskunftsdienstes für schweizerisches Volksbildungswesen“. Von dieser ganzen Arbeit erhoffen wir und zahlreiche unserer Mitarbeiter nicht geringe Förderung unserer Sache, die wesentlich ein Erziehungs- und Bildungswerk ist.

Wir brauchen wohl hier nicht besonders zu betonen, daß wir auch diesen Teil unserer Arbeit nur dann wirksam gestalten können, wenn unsere Freunde uns auch hier tatkräftig mithelfen, uns über ihnen bekannte Versuche und Bestrebungen orientieren, uns auf Literatur und Berichte hinweisen und vor allem uns über ihre eigene Tätigkeit auf dem Gebiete des Bildungswesens immer auf dem Laufenden halten.

*) Auf einer von der Gemeindestube Spiez herausgegebenen Karte, die zugleich die genannte Stube in einem schönen Bildchen von der Hand des bekannten Thuner Kunstmalers Engel zeigt. In jeder Hinsicht ein nachahmenswertes Vorgehen der Spiezer Freunde.
Die Red.

Möge auch das bereits in Angriff genommene und nun weiter auszubauende Gebiet unserer Arbeit eine Bereicherung derselben bedeuten und landauf und -ab den einzelnen Werken zur Förderung gereichen. Die Red.

Eine schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen.

Schon Ende des vergangenen Jahres hatten sich in Zürich Vertreter einiger größerer schweizerischer Organisationen zusammengefunden, um die Frage der Schaffung einer Auskunftsstelle für Volksbildungswesen zu besprechen. Die Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß eine solche Stelle unbedingt gute und nützliche, ja notwendige Arbeit würde leisten können. Man kam daher in dem kleinern Kreise überein, eine Reihe von gesamtschweizerischen Vereinigungen zu einer erweiterten Besprechung nach Olten einzuladen, um die ganze Frage auf eine breitere Grundlage stellen zu können. So erschienen denn am 5. März die Vertreter der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, der Schweizerischen Volksbibliothek, der Stiftung für Gemeindestuben, des Bundes schweizerischer Frauenvereine, der Vereine für Verbreitung guter Schriften, des Arbeiterbildungsausschusses, der Schweizerischen Kommission für Kinoreform. Zum Voraus einverstanden erklärt hatte sich die Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino. Unter dem Präsidium von Herrn Dr. v. Schultheß-Rechberg von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde sodann die obgenannte Frage besprochen. Der Sekretär der Stiftung für Gemeindestuben legte in einem einleitenden Votum die Gründe dar, die zu der Beratung geführt hatten. Volksbildungsarbeit und in neuester Zeit „Volkshochschulbestrebungen“ haben bei uns einen guten Boden gefunden und werden sich ohne Zweifel gerade in nächster Zeit vielleicht in ungeahnter Ausdehnung weiter entwickeln. Damit diese Entwicklung ungehindert vor sich gehen und vor allem auch vor Irrwegen bewahrt werden kann, denen sie als neuartige Bewegung vielleicht ausgesetzt sein könnte, wäre aber wichtig, daß unaufhörlich und nach bestimmtem Plane die Erfahrungen gesammelt und verwertet würden, die man auf diesem Gebiete macht. Dringend nötig wäre sodann auch eine fortlaufende Orientierung der Öffentlichkeit vor allem auch darum, weil die erwähnten Bestrebungen auf die moralische und finanzielle Unterstützung weiter Kreise müssen rechnen können. Aus einer solchen orientierenden und untersuchenden Tätigkeit würde sich dann am ehesten ein Urteil darüber bilden lassen, welche Formen dieser Arbeit für unser Land und heute vor allem in Betracht fallen sollten. Auch eine lebhafte und von gutem Willen getragene Auseinandersetzung zwischen den einzelnen heute schon bestehenden Formen der Volksbildungs- und Volkshochschularbeit wäre nur von Gutem. Alle diese Aufgaben können wohl am

besten von einer unabhängigen Stelle aus geleistet werden, die sich, um Doppelspurigkeiten und Neuschöpfungen zu vermeiden, ganz gut an eine bestehende Organisation anschließen könnte.

Die Diskussion zeigte völliges Einverständnis der erschienenen Vertreter mit der Idee einer solchen Auskunftsstelle. Man beschloß daher, daß ein Auskunftsdienst im Sinne der vorgelegten Anträge, nachdem sie in einigen Punkten bereinigt worden waren, geschaffen und derselbe der Stiftung für Gemeindestuben bezw. deren Sekretariat übertragen werden sollte. Die Aufsicht über diese Stelle würde eine „Schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen“ übernehmen, in die die beteiligten Organisationen je 1—2 Vertreter abordnen würden und die nach Bedürfnis zusammentreten und sich weiter ergänzen würde.

Die Konstituierung der Schweizerischen Konferenz für Volksbildungswesen ist mit dem 15. April endgültig erfolgt. Es gehören der Konferenz heute als Mitglieder an (in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt):

Bund Schweizerischer Frauenvereine,
Genossenschaft Schweizer Schul- und Volksskino,
Neue Helvetische Gesellschaft,
Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft,
Schweizerische Kommission für Kinoreform,
Schweizerischer Arbeiterbildungsausschuß,
Schweizerische Stiftung für Gemeindestuben und
Gemeindehäuser,
Verein für Verbreitung guter Schriften, Basel.

Die Mitarbeit der Stiftung Schweizerische Volksbibliothek steht zu erwarten. Ebenso diejenige einiger weiterer Vereinigungen, die an der konstituierenden Sitzung noch nicht vertreten waren.

Als Präsident der Konferenz amtet Herr Dr. v. Schultheß-Rechberg, Präsident der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Erledigung wichtigerer laufender Geschäfte ist einem Viererausschuß übertragen, den Auskunftsdienst besorgt, wie bereits erwähnt, das Sekretariat der Stiftung für Gemeindestuben.

Es ist anzunehmen, daß dieser Auskunftsdienst, den übrigens das Sekretariat der Stiftung schon vor der ausdrücklichen Beratung hierüber z. T. zugunsten der der Stiftung angeschlossenen Vereine, z. T. auch für einen weiteren Kreis von Interessenten hatte versehen müssen, sein Teil dazu wird beitragen können, damit der Gedanke der bewußten Volksbildungs- und Volkshochschularbeit auch bei uns noch mehr beachtet, mit Verständnis unterstützt wird und freie Bahn erhält. Die Zusammenarbeit einer Reihe von Organisationen, die auf diesem Gebiete schon Erfreuliches erreicht, ist die beste Bürgschaft für ein erfolgreiches

Arbeiten.*) Vielleicht wird ihr doch auch mit der Zeit eine lose Verbindung zwischen den lokal tätigen einzelnen Volkshochschulgruppen folgen dürfen.

Aus dem V. Jahresbericht der Stiftung.

Der Jahresbericht des Arbeitsausschusses unserer Stiftung soll in einer der nächsten Nummern in ausführlicher Form erscheinen. Heute mögen einige vorläufige Angaben vorweggenommen sein.

Die Stiftung hat nächsten Herbst das fünfte Jahr des Bestehens hinter sich. Gegenüber den 12 Mitgliedern, die ihr Vorläufer, der „Schweizerische Verband gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften“, aufwies, zählt sie heute 51 ihr angeschlossene Vereine. Neun Einrichtungen sind im vergangenen Jahre neu entstanden, deren zwei schon bestehende haben sich der Stiftung endgültig angeschlossen. In Davos, Klosters, Langenthal, Richterswil und Veltheim wurden kleinere oder größere Gemeindehäuser, in Huttwil, Romoos, Schwanden und Spiez Gemeindestuben eröffnet. An sieben Orten wurden außerdem Vereine gegründet, an drei Orten Kommissionen bestellt, die unser Programm zu dem ihrigen gemacht haben. Zwei Betriebe sind vorläufig noch nicht eröffnet, die Eröffnung wird wohl in Bälde erfolgen. An mehr als zwanzig Orten bestehen Vereine oder Kommissionen, die sich mit der Frage der Errichtung einer Gemeindestube oder eines Gemeindehauses beschäftigen und alsdann sich anschließen werden, oder die bereits eine solche Einrichtung besitzen und im Momente sich die Frage eines Anschlusses an unsere Bewegung überlegen. Mit einer Reihe von Orten stehen wir sonst in Beziehung.

Die Kreisverbände der Ostschweiz und des Kantons Graubünden haben sich gut entwickelt. Sie geben eigenen Bericht heraus.

Über die einzelnen Gebiete unserer Arbeit wird der oben erwähnte ausführliche Bericht Aufschluß geben.

Association romande des Foyers pour tous.

Les lecteurs de notre feuille qui suivent avec intérêt le mouvement naissant en Suisse romande seront heureux d'apprendre qu'une association romande semblable aux Kreisverbände de la Suisse allemande a été fondée en novembre dernier. Depuis lors elle a reçu l'adhésion de la plupart des comités des groupements

*) Siehe im übrigen den Artikel zur gleichen Sache in No. 3 der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“.

antialcooliques romands et de plusieurs sociétés d'utilité publique ainsi que de quelques Foyers. Quelques membres individuels se sont fait inscrire. Mais ce sont jusqu'ici quelques unités seulement de sorte qu'en résumé nous avons maintenant les états-majors plutôt que les troupes. Si précieux que soient les premiers, nous tenons à avoir les seconds. Comme il se pourrait que malgré tout on ne soit pas très bien renseigné sur le but de l'association, le secrétaire romand sousigné offre aux diverses sociétés qui le désireraient une causerie sur les Foyers. Elle peut être accompagnée de projections lumineuses, concernant surtout les Foyers de la Suisse allemande. Une assemblée générale va être convoquée à Lausanne vraisemblablement pour le mois de mai. Un programme d'action sera discuté et nous aurons alors peut-être des nouvelles intéressantes à donner à nos amis.

C h. M a m b o u r y, secrét. romand, Chavannes-Renens.

Aus Pestalozzi.

Allenthalben schimmern Detailkenntnisse, aber immer wird fester, reiner und uns in unsern nächsten Lagen beruhigender Wahrheitssinn seltener. Man sieht die halbe Welt das Einmaleins auswendig können, aber auch das gedankenlose Rechnen und insoweit das Gedankenlossein unter uns so allgemein werden, als das Auswendigkönnen des Einmaleins. Man sieht zahllose Dichter, aber unter ihnen nur sehr wenige, die diese zahllosen verdrängen. Man sieht bald mehr Gelehrte als Kammerdiener; aber man bedarf jetzt mehr Kammerdiener als Gelehrte. Man erhebt sich in einzelnen Auszeichnungen dem Anschein nach über die Wolken, aber das Ganze unseres Tuns und Lassens, unseres Wissens und Könnens ist, wie der Zustand der Feudalbauern, fest an den Kot der Erde gebunden, über den wir uns nicht zu erheben vermögen. Unser Tun und Lassen, unser Wissen und Können hat keinen festen Zusammenhang unter sich selber. Unsere Nationalerleuchtung ruht nicht auf festem Wahrheitssinn und ausgebildeter Menschenkraft, sonst würde sie stärker wirken, weniger posaunen und weiter führen. („Über Gesetzgebung und Kindermord“).

Literatur.

*) Kann leihweise vom Sekretariat bezogen werden.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß beim Sekretariat bezogen werden kann:

Dr. C. T a n n e r: „Zur Revision der Alkoholgesetzgebung“, Vortrag an der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. (Portofrei gegen Einsendung von Fr. 0.25.)

Desgleichen wird gegen Einsendung von Fr. 0.15 abgegeben:

K. Straub: „Eine schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen“. (Separat-
abdruck aus Heft 3/1923 der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemein-
nützigkeit“.)

Ferner machen wir jetzt schon darauf aufmerksam, daß in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ demnächst ein Aufsatz von Frau Prof. Orelli erscheint: „Die Bedeutung und Stellung der alkoholfreien Wirtschaft in Gemeindestube und Gemeindehaus“. (Auch dieser Aufsatz wird vom Sekretariat nach Erscheinen gegen Einsendung von Fr. 0.15 portofrei versandt werden.) Der Aufsatz eignet sich sehr gut als Aufklärungsbroschüre. Bei Bezug von größeren Posten reduziert sich der Preis.

* Die „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ orientiert im Februarheft über die Frage der „Auswanderung“ (Prof. Mangold-Basel), „Industrielle Fürsorge“ (Frau Züblin-Spiller), „Un Concours pour la Jeunesse et ses résultats“ (Dr. Platzhoff-Lejeune), und gibt ein Verzeichnis der landeskirchlichen Vermittlungsstellen. Das Märzheft bringt Artikel von H. Plüer: „Landerziehungsheim und Anstalt“, M. Fierz: „Die soziale Frauenschule Zürich“, K. Straub: „Eine schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen“ und Mitteilungen über Bestrebungen „Pro Familia“, für Kinoreform, gegen unsittliche Literatur.

Das „Bulletin International de la Protection de l'Enfance“ No. 13 vom 31. März enthält u. a. einen bemerkenswerten Artikel von M. Pierre de Casablanca-Paris über die Frage einer internationalen Vereinbarung zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Schundkinos.

Diese Frage soll neben andern Gegenstand der Verhandlungen der nächsten internationalen Jugendschutzkonferenz bilden, sie ist im genannten Bulletin schon zu mehreren Malen beleuchtet worden, wie denn die Frage des Verhältnisses von Kino und Jugendschutz eingehend studiert wird.

* „Pro Senectute“, Heft 1, erscheint im März 1923, herausgegeben vom Zentralsekretariat der Stiftung gleichen Namens in Zürich, und wird in Zukunft vierteljährlich herauskommen. Das vorliegende Heft bringt einen Artikel über „Familie und Altersfürsorge“ von Stiftsprobst Dr. F. Segesser-Luzern, sowie eine Reihe von Mitteilungen aus der Stiftungsarbeit. Der Abonnementspreis ist Fr. 2.— jährlich.

* Berufsberatung und Berufsbildung ist der zusammenfassende Titel für den Sammelband von Referaten, die anlässlich des Schweizerischen Fortbildungskurses für Berufsberater in Solothurn im September letzten Jahres gehalten wurden. Der Band erscheint bei Vogt-Schild, Solothurn. Wir werden auf einzelnes noch zurückkommen.

* Alkoholfreie Jugenderziehung. Vorträge des zweiten deutschen Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin, Mai 1922. Die Referate besprechen die Bedeutung der Alkoholfrage für das deutsche Volk, den Einfluß des Alkoholgenusses auf Mutter und Kind, die alkoholfreie Jugenderziehung durch Haus, Schule, Kirche und Staat, die Mitarbeit der organisierten Jugend bei der alkoholfreien Jugenderziehung, die Überwindung der Alkoholgefahren durch körperliche und geistige Ertüchtigung u. a. m.

Die Vorträge über die Mitarbeit der Jugend sind als Sonderbroschüre, beide Broschüren im Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, zu beziehen.

Unter dem Titel „Der Bildwart“ erscheint die erste Nummer einer Zeitschrift für Kinematographie und Volksbildung im Verlag Kösel, Leipzig. Die Zeitschrift dient den Bestrebungen der Kinoreform und ersetzt für die Schweiz die eingegangene Zeitschrift „Schul- und Volkskino“. Sie ist zu beziehen durch den Verlag Bopp-Zürich.

* „Die Schweizerische Volkshochschule“, Heft 4, vom März 1923 bringt unter andern Artikel von G. Küffer über einen Besuch der Volkshochschule Frederiksberg in Dänemark, von Rosa Klinke-Rosenberger über Frau Anna Pestalozzi-Schultheß.

* Die „Schweizerische Elternzeitschrift“ fährt fort, in Form von Erzählungen und Abhandlungen die verschiedensten Gebiete der Jugenderziehung und -pflege zu besprechen. Wir nennen aus No. 3 u. 4 (wobei die mehr erzählenden Stoffe weggelassen werden mögen, obgleich sie ihren Zweck ebenfalls gut erfüllen): Häusliche Feste, Gemeinschaftsleben, Natürliche Ernährung des Kindes (Forts.), Wiege oder Säuglingsbett, Erziehungserfahrungen, Praktische Winke und Ratschläge (z. B. Taschengeldfrage, ansteckende Krankheiten), Zahnpflege, Tuberkulosenfrage, Kindergarten, Erster Schultag etc. Die Nummern sind illustriert, wertvolle Anleitungen für Herstellung von Kinderkleidungsstücken sind ganz besonders beachtenswert.

Mitteilungen.

Revision der Alkoholgesetzgebung. Die Abstimmung über die Revision der Alkoholgesetzgebung ist vom Bundesrat auf den 3. Juni angesetzt worden. Wir möchten auch unsere Mitarbeiter dringend bitten, ihr Möglichstes zu tun, damit die Bevölkerung aufgeklärt wird über die Bedeutung dieser Abstimmung. Material und Anleitung hiezu kann bezogen werden vom „Sekretariat des Propagandakomitees für die Revision der Alkoholgesetzgebung“, Länggaßstr. 29, Bern, und von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne.

Der **Schweizerwoche-Verband** ersucht uns erneut, darauf hinzuweisen, daß er über Fragen, die mit seinen Zielen in Verbindung stehen, einen Vortragsdienst unterhält. Wir geben unsern Mitarbeitern hievon sehr gerne Kenntnis, und weisen im übrigen darauf hin, daß der Verband in der Regel solche Vorträge kostenlos durchführt, und daß er ca. sechs Serien Lichtbilder und ca. elf Filme besitzt, die alle Bilder vorführen aus schweizerischen Industrien. Das Sekretariat des Verbandes befindet sich in Solothurn, Alte Bahnhofstr. 243.

Für die Veranstaltung von Vorträgen durch die Referenten des Verbandes gelten folgende Bestimmungen:

Der Schweizerwoche-Verband veranstaltet Vorträge über Fragen, die mit seinen Zielen und mit dem Schweizerwoche-Gedanken in Übereinstimmung stehen. Die Vorträge sind mit der Vorführung von Lichtbildern oder von Filmen verbunden.

Der Schweizerwoche-Verband ist bereit, seinen Vortragsdienst schweizerischen Organisationen auf Wunsch zur Verfügung zu stellen unter folgenden Bedingungen:

Für den Unterhalt und, wenn möglich, für die Bahnspesen kommt der Veranstalter auf.

Wird ein Eintrittsgeld erhoben, so werden über eine eventuelle Beteiligung des Schweizerwoche-Verbandes am Reingewinn jeweilen besondere Bestimmungen aufgestellt.

Die Organisation, welche die Veranstaltung des Vortrages übernimmt, hat vollständig für die Propagandakosten, die Lokalmiete, die Kosten für den Operateur etc. aufzukommen.

Der Schweizerwoche-Verband kann keinesfalls für ein allfälliges Defizit verantwortlich gemacht werden.

Sämtliche Verhandlungen betreffend Veranstaltung von Vorträgen durch den Vortragsdienst des Schweizerwoche-Verbandes müssen durch das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes geführt werden. Das Zentralsekretariat ist gehalten, durch die veranstaltenden Organisationen eine Erklärung unterzeichnen zu lassen, durch welche diese Organisationen die jeweiligen Vereinbarungen anerkennen.

Redaktion: Sekretariat der Stiftung, Zürich 1, Gotthardstr. 21. (K. Straub).

Das Sekretariat steht für Auskünfte jeglicher Art und für Mithilfe bei Neu-
(Telephon Selnu 2282) einrichtungen zur Verfügung. (Postcheckkonto VIII 6107)

Die schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern

will mitarbeiten an der körperlichen und geistig-sittlichen Gesundheit unseres Volkes. Sie unterstützt die Schaffung und Ausgestaltung von alkoholfreien Gemeindestuben und Gemeindehäusern, die in der Fürsorgearbeit mannigfachster Art, für Bildungsbestrebungen und Veranstaltungen geselliger Art wertvolle Dienste leisten.

Das Sekretariat der Stiftung ist zugleich
**Auskunftsstelle der
Schweizerischen Konferenz für Volksbildungswesen.**

Wem das Gedeihen unseres Volkes und vor allem dasjenige unserer Jugend am Herzen liegt, der helfe mit, daß das Stiftungsprogramm an seinem Orte verwirklicht werde.

Das Mitteilungsblatt „Die Gemeindestube“

dient beiden Bestrebungen als orientierendes Organ.

Die „Gemeindestube“ erscheint in der Regel monatlich 16-seitig. Der Abonnementspreis beträgt Fr. 1.—. Man abonniert bei der Poststelle oder durch Einzahlung auf Postcheck-Konto VIII 6107 (Sekretariat der Stiftung). [15]

**Freiwillige Gaben u. Abonnements
sind willkommene Hilfe für unser Werk.**